



# **Schutz- und Hygienekonzept „Corona“ für die Sporthallen und Sportgelände der Gemeinde Veitshöchheim**

## **Schutz- und Hygienekonzept für die Sporthallen und Sportgelände**

---

Zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichtet sich der jeweilige Sportverein/Institution, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Ob und in welchem Umfang die **Sporthallen und Sportstätten geöffnet werden** richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Stufenplänen der Bayerischen Staatsregierung (Abrufbar auf [www.bayern.de](http://www.bayern.de)) bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Würzburg. Beachten Sie, dass sich **je nach Inzidenzwert** auch kurzfristig Veränderungen ergeben können.
- Ab sofort gilt in allen Sportstätten die **2G Plus-Regel**: Zutritt zu den Sportstätten haben nur Personen die vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen gültigen Corona-Test (Schnelltest, PCR-Test) vorweisen können. **Kinder die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sind von der 2G Plus-Regel ausgenommen. Bis zum 31.12. sind auch Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren davon ausgenommen.**
- Ausnahmen von der 2G Plus-Regel (z.B. aufgrund von Schwangerschaft etc.) sind gegen Vorlage eines **ärztlichen Attestes** möglich. Ohne derartigen Nachweis dürfen die Sportstätten jedoch nicht betreten werden.
- Trainer/innen und Betreuer/innen müssen **keine Anwesenheitslisten** mehr führen. **Sie sind jedoch verpflichtet, eigenständig die Umsetzung der 2G Plus-Regel zu kontrollieren**, sofern die Inzidenzwerte dies erfordern.
- **Warteschlangen und Grüppchenbildung** sind beim Zutritt der Anlagen zu **vermeiden**.
- Für die einzelnen Teilbereiche gibt es **keine Personenbeschränkungen!**
- **Vom Sportbetrieb ausgeschlossen** sind:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
  - Personen, die während des Aufenthalts im Gebäude Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.
  - Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen.
- Bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen) und Umkleiden ist immer eine **FFP 2-Maske** zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen abgenommen werden.
- Die **Umkleiden, Hygienebereiche (z.B. Duschen) und Gemeinschaftsräume wurden geöffnet**.
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind **Hygienemaßnahmen einzuhalten**. Halten Sie im Zweifelsfall (beispielsweise, wenn unklar ist, ob Sportgeräte durch Desinfektionsmaßnahmen beschädigt werden könnten) Rücksprache mit dem Hausmeister-Team.
- Beim **Spielbetrieb bzw. bei Sportveranstaltungen sind aufgrund der aktuellen Lage keine Zuschauer mehr zugelassen**. Ausgenommen sind von dieser Regelung Eltern/Familienangehörige/Fahrer, die ihre Kinder/Spieler bringen/abholen – diese dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands auf der Tribüne Platz nehmen. Für sie gilt ebenfalls 2G Plus. **Ein gastronomisches Angebot (Speisen/Getränke) ist im Bereich der Zuschauertribüne aufgrund dessen ebenfalls nicht mehr möglich.**
- **Reinigungskonzept**: Die Sportstätten der Gemeinde Veitshöchheim werden regelmäßig umfangreich gereinigt.
- **Lüftungskonzept I**: Die Dreifachturnhalle wird durch raumlufttechnische Anlagen kontinuierlich und infektionsschutzgerecht gelüftet. Die Raumluftqualität wird fortlaufend über CO<sub>2</sub>-

Messwertgeber sowie Temperatur- und Feuchtigkeitsmesswertgeber überwacht, wobei die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen zu jeder Zeit eingehalten werden. Die Lüftungsanlage wurde zuletzt umfangreich modernisiert und deren Regelung wird regelmäßig gewartet und umfasst alle Teilbereiche der Dreifachturnhalle.

- **Lüftungskonzept II:** Die Eichendorffhalle und Vitusturnhalle verfügen über keine Lüftungsanlagen und müssen deshalb durch **Öffnen der Fenster und Türen durch die Nutzer regelmäßig gelüftet werden.** Gegebenenfalls sind Lüftungspausen einzulegen. Alle Sanitärräume/Duschen verfügen über Lüftungsanlagen.
- Vom Verein/Institution ist ein **standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept** zu erstellen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie stets die aktuell geltenden Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung und das Rahmenhygienekonzept Sport. Aufgrund der dynamischen Entwicklung können sich Veränderungen ergeben.

**Gemeinde Veitshöchheim, 25. November 2021**



**Jürgen Götz**  
**1. Bürgermeister**